

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1-2
Beschlüsse Einwohnerrat	2
Reglement zur Videoüberwachung	3

BAUGESUCHE

Bauherr

E2Design Immobilien AG, Grienbachstrasse 11, 6300 Zug
(Projektverfasser: Atmoshaus AG, Eichweid 1, 6203 Sempach Station)

Bauobjekt

Neubau EFH mit Garage

Bauplatz

Bremgartenstrasse, Parzelle Nr. 6266, Anteil 6250

BAUGESUCHE – Fortsetzung

Bauherr

Francesco und Roberta Palumbella, Margelackerweg 9, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Vogelsang Max AG, Rigackerstrasse 24, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Dachsanierung, Sitzplatzerweiterung, Wintergartenerweiterung

Bauplatz

Margelackerweg 9, Parzelle Nr. 2973, Gebäude Nr. 2994

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Annamarie und Marcel Rudolf, Badmattweg 3, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Architekturbüro Andreas Berger AG, Kirchenrain 2, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Neubau Pergola, Gerätehäuschen, Sichtschutzwand

Bauplatz

Badmattweg 3, Parzelle Nr. 162, Gebäude Nr. 2059

Öffentliche Auflage

Vom 8. August 2026 bis 7. September 2026 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen

EINWOHNERRAT

Rechtskraft der Einwohnerratsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 29. Juni 2026 sind in Rechtskraft erwachsen.
Die Referendumsfrist ist am 3. August 2026 ungenutzt abgelaufen.

REGLEMENT ZUR VIDEOÜBERWACHUNG DER GEMEINDE WOHLLEN AG; ERGÄNZUNG MIT DEN ANHÄNGEN 8 UND 9

Gestützt auf das Reglement über die Videoüberwachung öffentlicher Gebäude und Anlagen vom 1. Dezember 2021 (Hinterlegung im Internet unter: www.wohlen.ch) hat der Gemeinderat hierfür ergänzend folgende neuen Anhänge beschlossen:

- Anhang 8 – Schulanlage Halde; Beschluss vom 22. Juni 2026
- Anhang 9 – Gemeindebibliothek Wohlen; Beschluss vom 22. Juni 2026

Die Gemeinderatsbeschlüsse, das Reglement über die Videoüberwachung öffentlicher Gebäude und Anlagen vom 1. Dezember 2021 sowie die dazugehörigen Anhänge werden im Sinne von § 105 Abs. 1 des Gemeindegesetzes i.V.m. § 27 Abs. 3 Verwaltungsrechtspflegegesetz in der Gemeindekanzlei während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt.

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderats kann innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, erhoben werden. Diese ist schriftlich bei der Beschwerdeinstanz einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist anzugeben. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
